



Winterliche Verhältnisse in der Gemeinde

Das Winterwetter und die damit verbundenen extremen Straßenverhältnisse halten derzeit alle Grundstückbesitzer aber auch die gemeindlichen Mitarbeiter auf Trab. Für einige Mitarbeiter des Bauhofs beginnt der Dienst mitunter schon um vier Uhr morgens um die Gemeindestraßen zu räumen. Die Arbeiten werden nach besten Wissen und Gewissen durchgeführt. Wir bitten um Verständnis für evtl. auftretende Unannehmlichkeiten.

Gemeinde würdigt ehrenamtliche Mithilfe



Die Gemeinde Hafenlohr sagte Danke für ehrenamtlich geleistete Arbeit in der Gemeinde und zeichnete verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger mit den neu eingeführten Ehrenzeichen aus. Ehrenamtliche geleistete Arbeit ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr. In einer Zeit, in der sich viele Bürger zurücklehnen und für die Erledigung mancher Aufgaben nach dem Staat oder der Gemeinde rufen, ist es umso wichtiger denen zu Danken, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen und auch selbst mit anpacken.

Die Träger der Ehrennadeln sind ab Seite 4 aufgeführt, hier können Sie auch nachlesen in welchem Bereich die Ausgezeichneten tätig waren. Bilder der Verleihung finden Sie im Internet unter www.hafenlohr.de.

Inhaltsübersicht:

	Seite
Terminkalender	2
Amtlicher Teil	3
Nichtamtlicher Teil	7
Gottesdienstordnung	27

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie über das Internet den aktuellen Stand gemeindlicher Projekte abrufen (www.hafenlohr.de). Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der VG-Marktheidenfeld (www.vgem-marktheidenfeld.de). Klicken Sie einfach mal rein...

Sprechstunden im Rathaus:

Hafenlohr:	
Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden in Windheim und Hafenlohr sind nach telefonischer Absprache jederzeit möglich.

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr – im Selbstverlag
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. 09391 / 3977, Fax: 09391 / 917622,
E-Mail: info@hafenlohr.de.

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de

17.01.2010	Jahrtag der Vereine
23.01.2010	Nistkastenreinigung – Junge Union - CSU
23.01.2010	Kesselfleischessen der FFW Windheim
27.01.2010	Seniorenachmittag im Sportheim
28.01.2010	Informationsnachmittag im Kindergarten Hafenlohr
bis 31.01.2010	Voranmeldung f. Ausstellungen zum Sommerfest bei Marianne Riedel
04.02.2010	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern
05.02.2010	Kappenabend im Sportheim
05.02.2010	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Amts- u. Mitteilungsblatt
06.02.2010	Auslösung des Probealarms
06.02.2010	Altpapiersammlung der THW-Jugend
11.02.2010	Seniorenfasching im Gasthaus Schneider
11.02.2010	Bauamtsprechtag
13.02.2010	Faschingstanz des VfB im Anker
14.02.2010	Faschingssonntag - Faschingszug
15.02.2010	Haxenessen im Sportheim
15.02.2010	Fälligkeit 1. Halbjahresrate Müllgebühren / Gewerbesteuern
15.02.-17.02.2010	Gemeindekanzlei geschlossen
16.02.2010	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen
17.02.2010	Heringssessen im Sportheim

Amtlicher Teil

Neujahrsempfang der Gemeinde Hafenlohr **Dank für ehrenamtliche Arbeit und Ausblick auf 2010**

Beim alljährlichen Neujahrsempfang der Gemeinde Hafenlohr blickte Bürgermeister Thorsten Schwab auf das vergangene Jahr zurück und schaute voraus auf die geplanten Maßnahmen für 2010.

Das Jahr 2009 war weltweit durch die Wirtschaftskrise geprägt. Die Folgen waren auch in der ländlichen Region zu spüren, auf die Gemeindefinanzen hatte die Krise (noch) keine Auswirkungen. „Noch“ deshalb, weil die Gemeindefinanzen von den Einkommen der Bürger und von den Gewerbesteuerzahlungen der Firmen abhängen. Schon im kommenden Jahr werden sich die Gemeinde weniger Einkommenssteueranteil und weniger Schlüsselzuweisung bekommen. Glücklicherweise kann aus dem vergangenen Haushaltsjahr noch eine ordentliche Summe mitgenommen werden, sodass wir in kein allzu großes Loch fallen.

Verabschiedung von Gemeinderat Manuel Fischer

Nach nur zweijähriger Mitarbeit im Gemeinderat scheidet Manuel Fischer aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat aus. Für ihn rückt ab Januar 2010 Hans-Jürgen Pawlicki nach.

Zum Dank für die ehrenamtliche Mitarbeit im Ratsgremium überreichte Bürgermeister Thorsten Schwab an Manuel Fischer einen Bocksbeutel „Junge Franken“, sowie eine Gedenkmünze der Gemeinde und Schriften über die Fähre und die Töpfer Hafenlohns.

Wir wünschen Manuel Fischer für seine weitere berufliche Zukunft alles Gute.



Die genauen Zahlen für das Haushaltsjahr 2010 ergeben sich während der Haushaltsverhandlungen im Gemeinderat. Hierüber werden wir im Amtsblatt berichten.

In diesem Jahr stehen einige wichtige Baumaßnahmen an. Gespannt warten vor allem die Windheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf den DSL-Ausbau. In Hafenlohr stehen Sanierungsmaßnahmen am Schulhausdach an, die Wasser- und Kanalleitungen in der Marienbrunner Straße müssen erneuert werden, weil der Landkreis im nächsten Jahr die Kreisstraße ausbauen will. Am Kindergartengebäude soll ein Anbau für die Kleinkindgruppe errichtet werden und auch die Bauarbeiten zum Aufstieg der Staatsstraße zur Autobahn werden uns weiter beschäftigen.

Dank an Helmut Scherg für zwei gespendete Ruhebänke



Mit einem Bocksbeutel und zwei Broschüren über die Gemeinde Hafenlohr bedankte sich Bürgermeister Thorsten Schwab bei Helmut Scherg für die geleistete Arbeit und die Spende an die Gemeinde.

Helmut Scherg baute in Eigenleistung zwei Ruhebänke und stellte diese am Wanderweg nach Windheim auf.

Der Dank an Helmut Scherg gilt auch symbolisch für alle ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde.

Dank an viele Jahre ehrenamtliches Engagement

Die ersten Träger der Ehrennadeln der Gemeinde stehen fest

Die Gemeinde Hafenlohr hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2009 eine neue Ehrenordnung erlassen. Künftig können Persönlichkeiten, die sich für die Gemeinde Hafenlohr verdient gemacht haben, für langjährigen Einsatz für die Gemeinde mit der Silbernen Ehrennadel und für herausragenden langjährigen Einsatz mit der Goldenen Ehrennadel der Gemeinde ausgezeichnet werden. Die Verleihung der Ehrennadeln erfolgt mit einer Urkunde durch den 1. Bürgermeister. Die Nadeln zeigen das Wappen der Gemeinde Hafenlohr und sind aus reinem Silber bzw. Gold. Mit der Verleihung der Goldenen bzw. der Silbernen Ehrennadel möchte die Gemeinde Hafenlohr ehrenamtlichen Einsatz würdigen und Danke im Namen der Bürgerschaft sagen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2009 wurden die ersten Träger der Ehrennadeln durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt und am Neujahrsempfang am 08. Januar 2010 wurden die Ehrungen erstmals durchgeführt.

Goldene Ehrennadel der Gemeinde Hafenlohr

Die Goldene Ehrennadel der Gemeinde Hafenlohr wird für herausragenden langjährigen Einsatz für die Gemeinde, sowie für Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich verliehen an:



Frau Marianne Riedel

Frau Marianne Riedel erhielt als erste Bürgerin von Hafenlohr die Goldene Ehrennadel, sie hat zur Erhaltung der Tradition und der Geschichte der Gemeinde Hafenlohr in ehrenamtlicher Arbeit beigetragen. Beim ersten Dorffest 1995 organisierte sie eine Bilderausstellung, beim Dorffest 2000 war sie Organisatorin der Ausstellungen und der Vernissage und im Jahr 2005 hatte sie die Gesamtorganisation zum Thema „Früher und Heute“. Auch für das Fest am 25. Juli in diesem Jahr hat sie ihre Mithilfe zugesagt.



Seit dreißig Jahren sorgt sie als freie Mitarbeiterin der Tageszeitungen dafür, dass die Mitbürger objektiv über die Geschehnisse im Ort informiert werden. Dabei stand immer die Information im Vordergrund und nicht die Schlagzeile. Auch die Vereine wissen ihre Pressearbeit zu schätzen und für den Internetauftritt der Gemeinde hat sie viele Beiträge geschrieben. An der Außenwirkung der Gemeinde hat sie durch ihre Berichte einen maßgeblichen Anteil. Sie besitzt ein privates Geschichtsarchiv, eine Sterbebildersammlung und sorgt dafür, dass die Pressechronik der Gemeinde immer auf dem Laufenden ist.



Seit Jahrzehnten kümmert sie sich mit weiteren Mitbürgern um den reibungslosen Ablauf des Faschingszuges und ist auch bei der Erstellung der Faschingszeitung „Dorfbarbier“ eine der Chefredakteure. Zusammen mit ihrem Ehemann Herbert wird durch die Herstellung von Faschingsorden und durch den Baadsoog der Zug finanziell erst ermöglicht.

Silberne Ehrennadel der Gemeinde Hafenlohr

Die Silberne Ehrennadel der Gemeinde Hafenlohr wird für langjährigen Einsatz für die Gemeinde, sowie für Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich verliehen an:



Herrn Oskar Amend

Oskar Amend beteiligte sich ehrenamtlich mit Baggerarbeiten für die Kanal- und Stromleitung beim Um- und Anbau der Hafenlohrthalhalle in Windheim. Auch bei der Trennung des Hohlbrunnens in Hafenlohr von der Kanalleitung und vielen anderen Grabarbeiten konnte sich die Gemeinde auf seine Mithilfe verlassen.



Herrn Alfred Hohe

Alfred Hohe übernahm immer wieder verschiedene Reparaturarbeiten für die Gemeinde. Das Brückengeländer an der Hauptstraße bekam einen neuen Anstrich und bei der Friedhofsanierung wurde das eiserne Eingangstor der neuen Zugangsbreite angepasst. Das Brückengeländer am Brübel wurde nach einem Sturmschaden ohne langes Zögern wieder gerichtet.



Frau Agnes Hupp

Agnes Hupp bringt seit vielen Jahren als Leiterin des Seniorenclubs Hafenlohr ihre Ideen für Veranstaltungen ein. Sie organisiert nicht nur gesellige Stunden für Senioren, sondern auch Informationsveranstaltungen mit Vorträgen und Ausflugsfahrten in die Region. Zur Osterzeit wird mit Helfern Osterschmuck für die Ortseingänge und den Brunnen am Rathaus gebastelt.



Herrn Reinhold Müller

Reinhold Müller hat beim Anbau des Leichenhauses die gesamten Installationsarbeiten beim Bau der Toiletten übernommen. Sein Sinn für das Praktische hat ihn veranlasst für das Vereins- und Bürgerhaus Wägen zu bauen, mit denen die Tische besser transportiert werden können.



Herrn Dieter Warmuth

Dieter Warmuth kümmert sich seit Jahren als Hausmeister der Hafenlohrer Mainwiesen darum, dass die Wiesen gemäht und die Bänke aufgestellt sind. Bei den Aufräumarbeiten am Lauterbrunnen hat er ebenfalls zur Verschönerung der Gemeindeflur beigetragen.

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum

1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinde Hafenlohr

S c h w a b

1. Bürgermeister

Fälligkeit der 1. Halbjahresrate – Müllgebühren

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2010 wird am

15. Februar 2010

fällig.

Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer (PKNr.) zu überweisen. Die Personenkonto-Nummer und die Höhe der Gebühren bitten wir dem Bescheid zu entnehmen. Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Die Müllabfuhrgebühr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2010.

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken 190 000 216, BLZ 790 500 00
Raiba KAR-Gemünden eG 5 737 800, BLZ 790 691 50
Postbank Nürnberg 28 480-856, BLZ 760 100 85

Fälligkeit der Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Februar 2010

werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Spk. Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000
Raiba MAR BLZ 790 651 60 Kto. 6 955

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet am

**Donnerstag, dem 04.02.2010
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter

Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 11.02.2010
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 06.02.2010

von der Leitstelle der BF Würzburg ausgelöst.

Räum- und Streupflicht

Es wird nochmals auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen!

Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können.

Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

Verwaltungsgemeinschaft geschlossen

Am Faschingsdienstag, 16.02.2010 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindekanzlei Hafenlohr geschlossen

Die Gemeindekanzlei Hafenlohr ist am **Rosenmontag, Faschingsdienstag und Aschermittwoch** geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Faschingszug am 14.02.2010

Mit der Genehmigung zur Durchführung des Faschingszuges bekommt der Veranstalter vom Landratsamt zahlreiche Auflagen. Die Gemeinde wurde vom Landratsamt darauf hingewiesen, dass bei Faschingsumzügen zwingend der Jugendschutz einzuhalten ist. Wir bitten die gemeindlichen Auflagen, die gemeinsam mit der Polizei, dem LRA und den Verantwortlichen des Zuges ausgearbeitet wurden, zu beachten (**siehe Anlagen!**)

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der

06. Kalenderwoche 2010.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 05.02.2010 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VEREINE

Altpapiersammlung



Am **6. Februar** findet in Hafenlohr und Windheim wieder eine Altpapiersammlung der THW-Jugend statt. Bitte legen Sie Ihr Altpapier ab 8.00 Uhr gebündelt oder im Karton an die Strasse.

Ihre THW-Jugend bedankt sich schon jetzt.

Die Soldaten- und Bürgerkameradschaft Hafenlohr

hofft auf eine rege Teilnahme ihrer Mitglieder am Jahrtag der Vereine am

17. Januar 2010.

Treffpunkt: 8.15 Uhr am Rathaus

Die Vorstandschaft

Der nächste Seniorennachmittag

*findet am
Mittwoch, den 27. Januar 2010
um 14.00 Uhr
im Sportheim statt.*

Alle Seniorinnen und Senioren aus Hafenlohr und Windheim sowie alle Interessierte sind recht herzlich zum geselligen Beisammensein eingeladen.

VERSCHIEDENES

Ausstellungen zum Sommerfest

Vom Festausschuss für das Sommerfest am 25. Juli wurde beschlossen, dass auch wieder Ausstellungen stattfinden sollen. Ich habe mich bereit erklärt, doch wieder die Organisation zu übernehmen und möchte deshalb alle Hobbykünstler bitten, die an einer Ausstellung Interesse haben, sich bei mir zu melden. Es steht allerdings nicht so viel Raum zur Verfügung wie im Paidi-Gebäude, deshalb werden wohl größere Präsentationen nicht möglich sein. Die Räume, die zur Verfügung stehen, sind im Pfarrjugendheim auf zwei Etagen. Ich bitte um Voranmeldung bis zum **31. Januar 2010**, damit die Möglichkeit besteht, im Februar-Amtsblatt über einen Termin für eine Ortsbesichtigung und eine Besprechung zu informieren. Marianne Riedel Tel. 09391/5293

Faschingszug

Die Faschingszeit ist dieses Jahr sehr kurz, der Faschingssonntag mit Zug ist bereits am 14. Februar. Wir benötigen noch CD's für die Orden und auch Beiträge für den Dorfbarbier. Falls nichts anderes beschlossen wird, kann die Zugaufstellung wie gewohnt um 13 Uhr am ehemaligen Bahnhof beginnen, Abmarsch um 13,30 Uhr. Zugverlauf durch die Hauptstraße, Ordensverleihung am Rathaus und danach Remmi Demmi auf der Straße und in den Gasthäusern. Der Baatsoog wird wieder um einen Obolus bitten und zusätzlich werden die Förderplaketten 2010 zur Finanzierung des Faschingszuges und der Kapellen verkauft. Den Dorfbarbier gibt es wieder in den Hafenlohrer Geschäften, im Frisiersalon in Windheim und während des Zuges.

Die vom vorigen Jahr bekannten Gruppen und Wägen werden betreffs der Anmeldung von Reiner Wiesmann angeschrieben. Weitere Teilnehmer sollten sich baldmöglichst mit Reiner Wiesmann in Verbindung setzen, möglichst per E-Mail bez. Telefon. Mail: reiner.wiesmann@t-online.de – Telefon 09391/6662

Informationsnachmittag im Kindergarten Hafenlohr

Der Kindergarten Hafenlohr lädt am

28.01.2010

alle Eltern ein, die an einem Kindergartenplatz für das Kindergartenjahr 2010/2011 interessiert sind.

Der Nachmittag findet im Kindergarten um **16.30 Uhr** statt.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kindergartenpersonal

Dem Schneedienst von der Gemeinde ein großes Lob!

Ganz besonders bedanken sich die Nachbarn von der Alten Windheimer Straße bei Heinrich Fischer für den perfekten Räumdienst.

Das Kreisjugendamt -kommunale Jugendarbeit- des Landkreises Main-Spessart bietet **während den Osterferien** 10 für Kinder und Jugendliche im Alter von 8-17 Jahren eine Winterfreizeit an.

Termine:

27.03. – 02.04.2010 für **8-14jährige Kinder**

03.04. - 09.04.2010 für **15-17jährige Jugendliche**

Die Pension „Tannenhof“ in St. Johann garantieren beste Unterkunft und Verpflegung.

Im Teilnehmerpreis sind folgende Leistungen enthalten: Bustransferfahrt, Vollpension (warmes Essen im Skigebiet), Skipass, Ski- oder Snowboardkurs, sowie beste Betreuung (unsere BetreuerInnen sind langjährige Ski- und Snowboardfahrer).

Neben dem Ski- und Snowboarden sind an den Abenden Geselligkeit und Kennenlernen in der Gruppe angesagt.

Für einen tollen Winterspass unter Gleichaltrigen garantiert unser erfahrenes Betreuersteam.

Das Skigebiet liegt an der Alpensüdseite, mitten im Urlaubsparadies Ahrntal. Mit modernsten Aufstiegsanlagen überwinden Sie in Windeseile alle Höhen und genießen das traumhaft schöne Panorama auf über 80 Dreitausendern. Seit Dezember 2006 ist die neue 8er Kabinenbahn K2 in Betrieb. Die Kabinenbahn bringt Sie auf 2510 m Höhe. Damit ist auch die Schneesicherheit gewährleistet. Die Pisten sind bestens präpariert und enthalten alle Schwierigkeitsgrade. Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart, -kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/9069-24
E-Mail: irma.kuebert@lramsp.de, Internet: www.mainspessart.de, www.kids4mation.de

Das Jugendamt –kommunale Jugendarbeit- des Landkreises MSP führt während den Sommerferien 2010 folgende Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche durch:

Bamberg – Jugendherberge – Alter: 8-9 Jahre

Termin: 02.08. – 09.08.2010

Bamberg - Unesco – Weltkulturerbe – Bergstadt – Inselstadt – Gärtnerstadt

Eine historische Stadt wie Bamberg kann man eigentlich nur zu Fuß richtig entdecken. z.B. eine spannende Stadtführung mit dem Nachtwächter durchs nächtliche Bamberg, mit Geheimrat Justus zu Eckstein in die Welt des Barock, auf den Spuren der Geister, Sagen und Legenden oder schlichtweg die „Faszination Weltkulturerbe“ erleben. Ausflugsfahrten z.B. Fränkische Schweiz, Naturpark Hassberge, Steigerwald, Flussparadies Franken, sind von Bamberg aus jederzeit möglich. Für Kinder und Jugendliche ist die Stadtrally sowie eine Schifffahrt auf der Regnitz ein besonderes Erlebnis.

Norddeich/Nordsee: Jugendherberge -

Alter: 10-12 Jahre Termin: 02.08. – 13.08.2010

Norddeich liegt direkt an der ostfriesischen Küste am Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Die Jugendherberge befindet sich unmittelbar hinter dem Deich im Kurgebiet von Norddeich. Strand, Seehundaufzuchtstation, Meerwasserfreibad, Familien- und Erlebnisbad „Ocean Wave“, Drachewiese, Hafen sind nur einige der Einrichtungen, die in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar sind. Zu Tagesausflügen locken die Ostfriesischen Inseln, malerische Sielhäfen an der Küste, Kirchbauten im Brookmerland, der Störtebekerturm in Marienhafen und stille, geheimnisvolle Moore und sind unvergessliche Erlebnisse.

Hörnum/Insel Sylt: Jugendherberge –

Alter: 12-14 Jahre Termin: 02.08. – 14.08.2010

Hörnum, der an drei Seiten vom Meer umgebene Süden von Sylt bietet kilometerlange weiße Strände und eine bizarre Dünen – und Heidelandschaft. Krabbenkutter, Ausflugsschiffe, Segeljachten machen fest. Hörnum ist das Tor zur Insel- und Halligwelt der Nordfriesischen Westküste. In Verbindung mit einer Inselrundfahrt erleben die Kinder die Städte List und Westerland.

Binz/Rügen: Jugendherberge –

Alter: 14-16 Jahre Termin: 12.08. – 23.08.2010

Das lebendige Ostseebad Binz ist idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die nähere Umgebung oder zu den Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten der Insel Rügen. Im angrenzenden Waldgebiet Granitz, ist ein Besuch des Jagdschlusses Granitz mit seinem Turm und der grandiosen Sicht über Rügen ein „Muß“. Von der Seebücke aus kann man die Schönheit der Binzer Bucht und das Binzer Panorama genießen.

Abwechslungsreiche Schiffstouren zu den malerischen Kreidefelsen oder zum Kap Arkona werden von den Betreuern organisiert.



DIE PFARREI INFORMIERT

Thema Pfarreiengemeinschaft

Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand hat mit Schreiben vom 17.12.2009 mitgeteilt:

Bischof Friedhelm hat im Einvernehmen mit dem Allgemeinen Geistlichen Rat der Diözese Würzburg in seiner Sitzung am 8. Dezember 2009 beschlossen, die bisher geplante Pfarreiengemeinschaft St. Benedikt im Maintal nicht zu errichten. Diese Entscheidung fiel vor dem Hintergrund der Gespräche und Voten in den betroffenen Gemeinden im Rahmen der Visitation des Dekanates Lohr im November. Die Pfarreien Neustadt und Filiale Erlach werden der neu geplanten „Pfarreiengemeinschaft Lohr“ angegliedert.

Die Pfarrei „St. Jakobus Hafenlohr“, die Kuratie „St. Cyriakus Windheim“, sowie „Mariä Himmelfahrt Rothenfels“ und „St. Josef der Arbeiter Bergrothenfels“ sollen der Pfarreiengemeinschaft „St. Laurentius Marktheidenfeld“ angegliedert werden.

Über die weitere Entwicklung werden wir die Gemeindemitglieder auf dem Laufenden halten.

Sternsinger 2010–Kinder finden neue Wege

Die diesjährige Sammelaktion für notleidende Kinder im Senegal hat folgende Ergebnisse erzielt.

Hafenlohr 1217,77 Euro

Windheim 686,20 Euro

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern.

Die Sternsinger bedanken sich ganz herzlich für die zahlreichen Aufmerksamkeiten!!!

Krankenkommunion

Einmal im Monat (meist um den Herz JesuFreitag), besteht die Möglichkeit, Krankenkommunion von den vom Bischof dazu bestellten Kommunionhelfern, im Rahmen einer kleinen Andacht zu Hause zu empfangen. Wer Interesse daran hat, kann sich in Hafenlohr bei Frau Berta Fischer, Telefon 4488, und in Windheim bei Herrn Wolfgang Ostheimer, Telefon 4785 melden.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Pfarrgemeinderat
der Pfarrei Hafenlohr und Kuratie Windheim*



Faschingszug 2010 (Valentinstag!!!)

in Hafellohr, am 14.2.2010

Hallo ihr Narren! Es ist bald wieder soweit!

Es ist einfach super, dass Ihr wieder am Faschingszug teilnehmt. Für die vielen Verordnungen und Bestimmungen, die für die Veranstaltung eines Faschingszuges gelten, können wir selbstverständlich auch nichts. Wir bitten Euch allerdings in eigenem Interesse, diesen Bestimmungen Beachtung zu schenken.

Wie von der Polizei bestätigt, machen wir seit vielen Jahren bei der Hafellohrer Straßenfasenacht vieles richtig. Bei uns mussten seit Jahren die Faschingswägen einen Verantwortlichen bereitstellen, der unsere Formulare unterzeichnen musste, das wird auch in diesem Jahr wieder so sein, also nichts Neues. Wir waren schon immer eine alte, fränkische Straßenfasenacht.

Wichtig ist, dass auch in diesem Jahr die einzelnen Verkaufsstände, die während des Fasenachts-Umtriebes betrieben werden, ein Anmeldeformular zu unterzeichnen haben, ebenso die einzelnen Fußgruppen. Nach Unterzeichnung ist jeder Faschingswagen, jede Gruppe, jeder Verkaufsstand eigenverantwortlich, d.h. es hat jeder absolut darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. **Personen unter 18 Jahren erhalten keine Spirituosen (Bier, Most, Wein sind erlaubt), Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen Alkohol.** Aber auch das ist nichts Neues in Hafellohr, wir halten uns schon seit über 31 Jahren daran.

Was auch in diesem Jahr genau zu beachten ist: Die Getränke dürfen nicht in Flaschen und Gläsern verteilt werden. Empfohlen wird deshalb, Getränke in Plastik- oder Pappbechern auszugeben. Auch die kleinen Fläschchen dürfen nicht verwendet werden. Auf dem Wagen könnt ihr selbstverständlich aus Flaschen trinken, es darf nur keine Flasche oder Glas vom Wagen herunterkommen.

Die Räder an den Wägen sollten geschützt werden, damit niemand darunter geraten kann. Eine Wagenbegleitung, die zur Absicherung des Wagens dient, ist immer wünschenswert. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Bonbons oder anderes nicht vor die Fahrzeuge, sondern in die Menge geworfen werden. Harte Wurfgegenstände sind verboten. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt, wie seit vielen Jahren, ohne dass große Anträge gestellt werden, dankenswerter Weise wieder die Absperrung, Sicherung und Aufstellung der Verkehrsschilder. Den Anordnungen zur Umleitung und den Parkmöglichkeiten muss unbedingt Folge geleistet werden, damit in einer Gefahrensituation schnell reagiert werden kann.

Die Straßenfasenacht wird ab 13 Uhr am ehemaligen Bahnhof gestartet, der Zug beginnt um 13,30 Uhr. Die Route führt durch

die Hauptstraße, die von 13 bis 16 Uhr für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt sein wird. Umleitungen sind ausgeschildert und werden von Feuerwehrangehörigen überwacht. Die Ordensverleihung wird wieder am Rathaus sein. Ob diese von einem Prinzenpaar erfolgen wird, ist vielleicht noch ein Geheimnis. Um die Unkosten zu decken, die für den Zug anfallen, werden vier „Baatsäcke“ die Zuschauer um eine milde Gabe bitten. Die Faschingszeitung „Dorfbarbier“ gibt es einige Tage vor dem Zug in den Geschäften in Hafellohr, beim Umzug und an den Verkaufsständen.

Hier noch einmal die Bitte:

- **Jugendschutz:**
 - Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren**
 - Keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren**
- **Auf jeden Fall Glasbruch vermeiden.**
- **Das Ausschütten von Getränken ausschließlich in Papp- oder Plastik-Bechern vornehmen**
- **Während dem Zug nur im Schritttempo fahren**

Resümee:

- 1. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz**
- 2. Wir halten uns an die Anti-Glasverordnung**

Ansonsten alles wie im letzten Jahr, das ist doch kein Problem, oder????!!!!

... selbstverständlich kann man sich auch noch direkt vor dem Faschingszug anmelden. Ansprechpartner für Eure Anmeldung: **Rainer Wiesmann, Tel 0 93 91 / 66 62**

Noch ein Hinweis zur ersten Hilfe:

Zuerst einmal selbst erste Hilfe leisten und im Notfall umgehend die Rettungsleitstelle informieren.

Bevor man aber zum Handy greift und die Rettungsstationen informiert und eine Rettungsaktion ausgelöst wird, weil z.B. jemand auf einer Treppe sitzt und über den Faschingszug nachdenkt, sollte vielleicht überprüft werden, ob der vermeintlich Hilfebedürftige am Straßenrand vielleicht nur geweckt werden muß, evtl. nach Hause gebracht werden sollte, oder andersweitig versorgt werden muß. Sollte das alles nicht helfen, kann man immer noch sofort die Rettungsleitstelle anrufen.

Wir wünschen Euch allen einen tollen Tag beim Hafellohrer Fasching und bei den Anliegern bedanken wir uns für ihr Verständnis für dieses Ereignis.

HELAU HAFELLOHR!!!



Auflagen für den Faschingszug 2010 in Hafeloht für die Gewährung eines störungsfreien Verlaufs – Blatt 1

Anmeldung

1. Die Anmeldung muss mindestens zwei Wochen vorab erfolgen (ist bereits über die Gemeinde erledigt). Die Kenntnisnahme der Auflagen und Beschränkungen durch den Verantwortlichen der jeweiligen teilnehmenden Gruppen ist unterschriftlich bestätigen zu lassen.

Verantwortliche – Fahrer – Geschwindigkeit

2. Für jede am Faschingszug teilnehmende Gruppe ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen. Deren Name und telefonische Erreichbarkeit (Handy) sind dem Veranstalter mitzuteilen. Vor Umzugsbeginn sind Fahrzeug, Wagen und Zugteilnehmer vom Zugverantwortlichen zu überprüfen.
3. Die Führer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
4. Die Fahrzeuge dürfen max. mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h (An- und Abfahrt), beim Faschingszug mit Schrittgeschwindigkeit, gefahren werden.

Zulassungsvoraussetzungen

5. Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO/FZV) und die den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen eingesetzt werden. Fahrzeuge die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewicht überschritten werden) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge
6. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen müssen während der An- und Abfahrt vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind, insbesondere ist auf zul. Anhängelast und Stützlast zu achten.

7. Zur Verbindung von Fahrzeugen dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen mit einer Betriebs- und Feststellbremse ausgerüstet sein.
8. Der Halter sowie der Führer des Fahrzeuges ist dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten oder Veränderungen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Bedienfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.

Abmaße der Fahrzeuge und Aufbauten

9. Aufbauten, Dekoration und dergleichen sind so zu befestigen, dass sie jeglichem Einfluss von außen und innen standhalten. Die Fahrzeuge sollten so verbaut sein, dass keine Personen, insbesondere Kinder, darunter geraten können. Dies ist gegebenenfalls durch Begleitpersonen zu Fuß sicherzustellen. Die Gesamthöhe darf 4 m, die Gesamtbreite darf 3 m nicht überschreiten. Die Länge darf über die jeweils gesetzlichen Abmaße nicht hinausgehen. Sollten die Abmaße überschritten werden ist eine Abnahme durch eine amtl. anerkannte Prüfstelle notwendig (siehe Punkt 4). Zudem bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart

Lautstärke

10. Die Lautstärke musikalischer Verstärkeranlagen auf Umzugswägen darf zu keiner Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, Fußgruppen oder der Zuschauer führen. Die Abstrahlrichtung von Lautsprechern ist grundsätzlich in das Innere des Wagens zu richten. Die Lautstärke von Anlagen auf einem Faschingswagen ist insgesamt so einzustellen, dass die Musik nicht über die nächsten Wägen hinaus wahrgenommen werden kann. Elektrische Geräte, wie z. B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften für den mobilen Betrieb entsprechen.

Personentransport

11. Auf der Hin- und Abfahrt zum und vom Faschingsumzug ist die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in den Laderäumen der Fahrzeuge untersagt. Die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen ist unter Beachtung des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeuges festzulegen. Der Aufenthalt von Personen auf oder an Zugmaschinen ist untersagt.



Auflagen für den Faschingszug 2010 in Hafenlohr für die Gewährung eines störungsfreien Verlaufs – Blatt 2

In den Zugmaschinen dürfen nur die für den Fahrzeugführer und Beifahrer vorgesehenen Plätze belegt werden. Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit ebenen, rutschfesten und sicheren Stehbzw. Sitzflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen ausgerüstet sein. Beim Mitführen von stehenden Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 100 cm einzuhalten. Ein Besteigen der Aufbauten, Wägen und Zugfahrzeuge während des Zuges ist untersagt.

Wurfartikel

12. Als Wurfartikel sind nur Bonbons und kleine Geschenke (z. B. Blumen) erlaubt. Das Abwerfen von festen, flüssigen, schaum- oder pulverartigen Materialien und von Gegenständen, die zu Verletzungen führen können (z. B. Flaschen, Gläser) ist verboten. Auf die Sicherheit der Zuschauer, insbesondere der Kinder, ist zu achten.

Alkohol

13. Alkoholisierte Fahrzeugführer sind unverzüglich vom Verlauf des weiteren Umzugs auszuschließen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Zugteilnehmer, die wegen übermäßigem Alkohol- bzw. Drogenkonsums für sich und andere eine Gefährdung darstellen können. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren ist nicht erlaubt. Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen (Siehe Anlage)

Versicherung

14. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von Faschingszügen zurückzuführen sind. Der Einsatz bei Faschingszügen muss somit der Versicherung mitgeteilt werden. Die Teilnehmer der Veranstaltung haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung von ihnen verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schadens- und Unglücksfälle, von denen Teilnehmer oder Besucher des Faschingszuges betroffen werden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen der Polizeibeamten und des Ordnungspersonals des Veranstalters Folge zu leisten.

Teilnehmer, die die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt.

Diese Anordnungen wurden auf Grundlage der Auflagen vom Landratsamt und der Gespräche mit der Polizeiinspektion Markttheidenfeld erarbeitet.

Thorsten Schwab,
Bgm. Gemeinde Hafenlohr

Reiner Wiesmann, Gernot Schüll,
Verantwortliche Faschingszug

Hafenlohr, im Januar 2010



Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) Die wesentlichen Bestimmungen im Überblick:

Sachverhalt	Kinder unter 14 Jahre	Jugendl. unter 16 Jahre	Jugendl. unter 18 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten	nicht erlaubt*	nicht erlaubt*	erlaubt
§ 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	nicht erlaubt	nicht erlaubt	bis 24 Uhr nicht erlaubt
§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	nicht erlaubt*	nicht erlaubt*	erlaubt bis 24 Uhr
§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	erlaubt bis 22 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr
§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken)	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 9 Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 9 Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])	nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt
§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: Filme ab 12 Jahre: Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	erlaubt bis 20 Uhr	erlaubt bis 22 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr
§ 12 Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre	erlaubt	erlaubt	erlaubt
§ 13 Spielen an elektronische Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre	erlaubt	erlaubt	erlaubt

* Beschränkungen / zeitliche Beschränkungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben (vgl. §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).

Für die Übernahme von Erziehungsaufgaben im Sinne des JuSchG ist ein bestehendes Autoritätsverhältnis als zwingende Voraussetzung zu sehen.

Beispielsweise der 18jährige Freund einer 17Jährigen oder ein volljähriges Mitglied einer Jugendclique scheiden als erziehungsbeauftragte Personen aus, da hier die Annahme eines entsprechenden Autoritäts- und Unterordnungsverhältnisses einem modernen Partnerschaftsverständnis bzw. der Lebenswirklichkeit beim Umgang von Jugendlichen und Heranwachsenden untereinander völlig widerspricht.



Faschingszug 2010 (Valentinstag!!!)

Hafellohr, 14.2.2010

Anmeldeformular

für Verkaufsstände, Faschingswägen und Fußgruppen

Verehrte Teilnehmer. Die Anmeldung beim Landratsamt, die Abwicklung mit der GEMA ist erledigt und bezahlt, der Zug und seine Teilnehmer sind versichert, die Versicherung ist ebenfalls gezahlt. Es entstehen Ihnen also keine Kosten die mit dem Betrieb des Faschingszuges zusammenhängen. Dorfbarbier und der Baateloack haben die Unkosten, wie in den vergangenen Jahren, wieder beglichen. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt dankenswerter Weise wieder die Absperrungen der Hauptstraße. **Um bei eventuellen Versicherungsfällen keine Nachteile zu haben, bitten wir die Vorschriften zur Ausnahmegenehmigung zu beachten. • Jugendschutz einhalten: Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren – Keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren • Auf jeden Fall Glasbruch vermeiden. • Das Ausschchenken von Getränken an den einzelnen Ständen, den Faschingswägen und Fußgruppen ausschließlich in Papp-Bechern vornehmen • Während dem Umzug nur im Schrittempo fahren.** Eventuellen Anordnungen des Zugmarschalls, der Freiwilligen Feuerwehr Hafellohr und der Polizei ist Folge zu leisten.

Faschingswagen-Motiv, Verkaufsstand, Fußgruppe

Verantwortlich/Name

e-mail

Telefon

Ich/Wir haben die Ausnahmegenehmigung der Vorschrift des § 21 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung – StVO – erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hafellohr, den 14.2.2010

Unterschrift



Anmeldeformular (Kopie)

Faschingszug 2010, Hafellohr, 14.2.2010

für Verkaufsstände, Faschingswägen und Fußgruppen

Bitte ausgefüllt (Druckschrift) an Reiner Wiesmann, Spessart-Straße 8, Telefon 09391/6662

Verehrte Teilnehmer. Die Anmeldung beim Landratsamt, die Abwicklung mit der GEMA ist erledigt und bezahlt, der Zug und seine Teilnehmer sind versichert, die Versicherung ist ebenfalls gezahlt. Es entstehen Ihnen also keine Kosten die mit dem Betrieb des Faschingszuges zusammenhängen. Dorfbarbier und der Baateloack haben die Unkosten, wie in den vergangenen Jahren, wieder beglichen. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt dankenswerter Weise wieder die Absperrungen der Hauptstraße. **Um bei eventuellen Versicherungsfällen keine Nachteile zu haben, bitten wir die Vorschriften zur Ausnahmegenehmigung zu beachten. • Jugendschutz einhalten: Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren – Keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren • Auf jeden Fall Glasbruch vermeiden. • Das Ausschchenken von Getränken an den einzelnen Ständen, den Faschingswägen und Fußgruppen ausschließlich in Papp-Bechern vornehmen • Während dem Umzug nur im Schrittempo fahren.** Eventuellen Anordnungen des Zugmarschalls, der Freiwilligen Feuerwehr Hafellohr und der Polizei ist Folge zu leisten.

Faschingswagen-Motiv, Verkaufsstand, Fußgruppe

Verantwortlich/Name

e-mail

Telefon

Ich/Wir haben die Ausnahmegenehmigung der Vorschrift des § 21 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung – StVO – erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hafellohr, den 14.2.2010

Unterschrift



HAFELOHR! HELAU!

Jugendschutz:
Wir halten uns daran

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum

2010



Freiwillige Feuerwehr Hafenlohr



Liebe Mitbürger

Unsere Gemeinde ist vergangenen Jahr glücklicherweise wieder von schlimmen Ereignissen verschont geblieben.

Unsere Einsätze haben sich auf Unfallsicherung, Ölbeseitigung, Verkehrs-Sicherung und Windbruch, einen Wohnungsbrand und den Motorbrand eines Ausfluggbusses beschränkt.

Mit regelmäßigen Übungen die das gesamte Spektrum möglicher Einsätze widerspiegeln soll, halten wir uns für den Fall der Fälle bereit.

Jugendarbeit wird in unserer heutigen Zeit immer schwieriger. Um so mehr freuen wir uns über den Einsatz und den Enthusiasmus den unsere Feuerwehrjugend mitbringt.

Die Anzahl unserer Feuerwehranwärter ist in diesem Jahr allerdings erheblich geschrumpft, weil einige in den aktiven Dienst übernommen werden konnten.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch eine Bitte an Sie richten. Vielleicht können sie für uns ein bisschen Werbung bei Ihren Kindern, Enkelkinder betreiben.

Wer hat nicht früher davon geträumt einmal Feuerwehrmann zu werden...?

Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege auch bei allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die uns mit Spenden, Sach- oder Hilfeleistungen und mit Rat und Tat in unserer Arbeit unterstützt haben.

An dieser Stelle möchte ich auch der Theatergruppe unseren Dank aussprechen. Auch im Jahr 2009 wurden wir wiederholt mit einer großzügigen Spende unterstützt. Vielen Dank!

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen allen Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Ihre

Freiwillige Feuerwehr Hafenlohr





Freiwillige Feuerwehr
Hafenlohr



Jahrtag der Vereine 2010

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in jedem Jahr findet auch am **17. Januar 2010** unser gemeinsamer Jahrtag statt. Hierzu möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Treffpunkt zum gemeinsamen Kirchgang mit anschließendem Totengedenken ist

am Rathaus um 8.15 Uhr.

Im Anschluss ziehen wir ins Vereins- und Bürgerhaus Anker, wo unser Jahrtag mit musikalischer Umrahmung der Hafenlohrtalkapelle stattfindet.

Tagesordnungspunkte sind:

- Begrüßung
- Jahresberichte der Vereine
- Grußworte des Bürgermeisters
- Ehrungen durch die Gemeinde
- gemütliches Beisammensein

Bitte beachten Sie unbedingt den Abschnitt zur Essensvorbereitung und geben Sie ihn bis 10. Januar 2010 bei der Gemeinde ab.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Weber
1. Vorsitzender

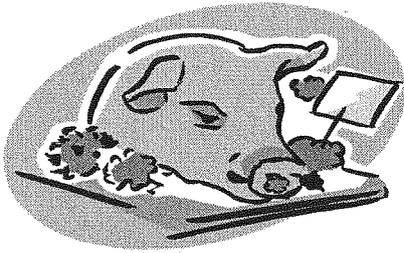
Ich nehme mit _____ Personen teil.
Benötigte Mittagessen:

_____ Hirschbraten mit Knödel und Blaukraut	11,00 €
_____ Grillbraten mit Semmelknödel und Blaukraut	7,70€

Name, Datum

Kesselfleischessen der Freiwilligen Feuerwehr Windheim

am Samstag, den 23. Januar 2010 im Feuerwehrhaus Windheim
mit vorheriger Wanderung ab 09.30 Uhr



Einladung ergeht an alle Mitglieder, Freunde
und die gesamte Bevölkerung.

Auf Euer Kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Windheim

W. Schmidke
Vorsitzender

Fred Reinfurt
Kommandant



*Das ganze lustige Faschingsvorbereitungsteam
freut sich auf Ihr Kommen!*

Fasernacht
2010 Samstag

13.2.
19.59

TANZ

Hafenlohr im
ANKER

Es spielt

**Fasernacht
pur!**

RISE Die Partykapelle
für Jung und Alt

**Das Prinzenpaar gibt
sich vielleicht die Ehre!**

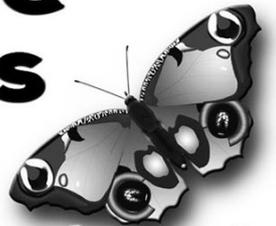
**Sensationsauftritt:
Show-Tanz-Gruppe
aus Bergrothenfels**

Tischreservierung möglich

Jugendschutz: wir halten uns daran!

VfB Hafenlohr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. HELAU





Kundeninformation

Spritpreise ändern sich täglich! Araltankstelle in Marktheidenfeld schließt zum 12.01.2010

Sehr geehrte Kunden,

der Tankstellenmarkt zeichnet sich z.Zt. durch einen massiven Verdrängungswettbewerb aus.

In Deutschland wurden lt. Aral im vergangenen Jahr an 361 Tagen die Preise verändert.

Im Bereich Marktheidenfeld veränderte man die Preise teilweise bis zu 4 mal am Tag und insgesamt über 850 mal im vergangenen Jahr.

Von einer kundenfreundlichen und transparenten Preisgestaltung kann hier wahrlich nicht mehr gesprochen werden! Der Kunde, der den Tageshöchstpreis bezahlen muss, ist der Benachteiligte!

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen nur einmal am Tag, und zwar vormittags bis 09.00 Uhr, die Preise dem Markt anzupassen.

Somit gewähren wir unseren Kunden, anders als unsere Mitbewerber, eine Preisstabilität für 24 Stunden.

Nutzen Sie auch weiterhin unser Serviceangebot:

- Tanken Tag und Nacht
- Tanken mit eigener Tankkarte oder problemlos mit Bargeld
- Monatliche Abbuchung des getankten Betrages
(Einzelnachweise der monatlichen Tankungen jederzeit möglich!)

Wir bedanken uns für Ihre jahrelange Treue und freuen uns, Sie auch weiterhin zu unseren Kunden zählen zu dürfen!

Für das Jahr 2010 die besten Wünsche!

Ihr Service-Team der
Grasmann Tankstellen GmbH

Da ist was los!

**SPORTHEIM
HAFENLOHR
KAPPEN-**

**ab
19³⁰ Uhr ABEND**

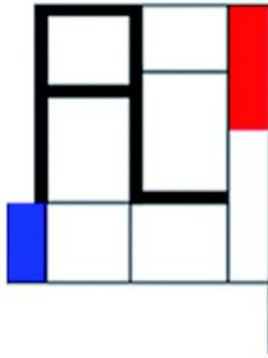
Freitag 5.2.2010

**HAXENESSEN
am Rosenmontag
15.2. ab 9.30 Uhr**

**HERINGSESSEN
am Aschermittwoch
17.2. ab 11 Uhr**

wir freuen uns auf Ihr Kommen





A.Liebler
Goldschmiedemeister
Alte Windheimerstr.33
97840 Hafenlohr Fon: 09391 / 2500
www.trauring-laden.de



Der Trauringladen

- die schönsten Trauringe namhafter Hersteller
- individuelle, eigene Trauringkollektion
- Top-Qualität, denn kein Schmuckstück wird so beansprucht, wie ein Trauring
- weithin bekannt günstige Preise
- freundliche, kompetente Beratung
wir nehmen uns gerne Zeit für Sie
- Service auch nach dem Kauf!
Weitenänderung, neu aufpolieren,
neu mattieren, zusätzliche Steine
fassen...

Überzeugen Sie sich davon!!!

www.shs-meisterteam.de

...Ihr Meisterteam!

GMBH

SHS

SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- Heiztechnik-Biomasse
Pellets und Hackschnitzel
- Solartechnik
- Flachdachsanierung
- Balkonsanierung
- Badumbauten

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90

Malerbetrieb



E-Mail: edgar_link@yahoo.de

Gerüste
Vollwärmeschutz
Trockenbau
Tapezierarbeiten
Lackierarbeiten
Verlegearbeiten

Obere Hofäcker 2a 97840 Hafenlohr

Tel.: 09391 / 3348 Fax: 09391 / 8366

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

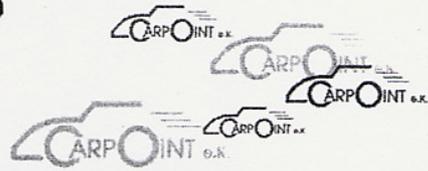
Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



KFZ-MEISTERBETRIEB

CARPOINT e.K.

- ✓ Reparatur und Inspektionen aller Fabrikate
- ✓ Klimaservice und Achsvermessung
- ✓ HU und AU jeden Donnerstag
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Reifendienst



+++ Ihr kompetenter Partner, rundum die Kfz-Technik +++ Ihr kompetenter Partner, rundum die Kfz-Te

Tel: 0 93 91 / 81 07 30

Fax: 0 93 91 / 81 09 05

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.30 - 18.00 Uhr • Sa 9.00 - 14.00 Uhr

CARPOINT e.K. • Obere Hofäcker 1 • 97840 Hafenlohr

Auch im Internet unter: www.kfz-carpoint.de

RH

- Mauern
- Pflastern
- Fliesenlegen
- Bodenlegen
- Trockenbau
- Estrich
- usw.

Rolf Holzapfel

Pfarrer-Spielmann-Str. 10 - 97840 Hafenlohr

Tel./Fax: 0 93 91 - 3720 - Mobil: 01 70 - 3 16 50 35

alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

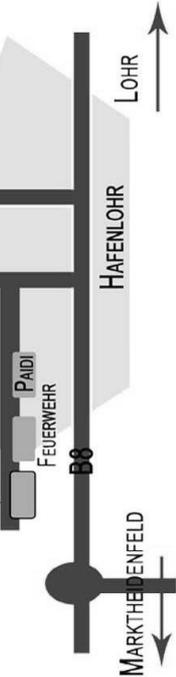
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN



„Sparen und die Umwelt schonen“

Unser Service:

www.ruu-tec.de

www.ruu-tec.de

- Pflanzenöl- & Bioethanol - Umrüstung
- Reifen & Felgen
- Motorenöl - Abholmarkt Hafenlohr
NOBAL-Motorenöle Werksverkauf



oder im
Online - Shop
unter

www.ruu-tec.de

Ansprechpartner
für alle Fragen:



- Reifenservice
- KFZ - Kundendienst & Service
- BOSCH Autoteile
- Auspuff-Service
- Ölwechsel
- Klima-Service / Standheizung
- Unsere Werkstatt-Partner:

Qualität Made in Germany



Dieter Albert
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr
Mobil : 0151 - 11215488
Fax: 09391 - 918110
E-Mail : info@ruu-tec.de



Tel. 09391-824800

**Ihre Werkstatt direkt
an Ihrer GRASMANN-Tankstelle**

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

u. nach Terminvereinbarung

Und RuU-TEC bietet noch mehr günstigen SERVICE für sie:

Versenden Sie Ihre Pakete
im DPD-Paketshop in **HAFENLOHR**



schon ab 4,00€

Versichert durch ganz Deutschland

!!! NEU !!! Und ab sofort
in **HAFENLOHR**

Hansetrail

Anhänger-Vermietung

- Auto-Anhänger **ab 17,00€**
- Motorradanhänger **ab 11,00€**
- Abkippanhänger **ab 15,00€**
- V-Planenhänger **ab 13,00€**
- JUMBO-Planenhänger **ab 17,00€**

INFO & Vermietung unter 09391 - 824800

Gottesdienstordnung vom 01.02.-28.02.2010



Pfarrei Hafenlohr

Freitag	05.02.	18:30 Messfeier für Lebende und Verstorbene der Familien Grasmann und Fischer mit Blasiussegen	717
Sonntag	07.02.	5. Sonntag im Jahreskreis 8:30 Messfeier für verst. Barbara Mehling, Ehemann und Kinder	S5a
Freitag	12.02.	18:30 Messfeier für die Armen Seelen	750
Sonntag	14.02.	6. Sonntag im Jahreskreis 10:00 Messfeier für Konstanze und Peter Wißmann	707
Freitag	19.02.	18:30 Messfeier für Familien Müller und Thanninger mit Auflegen des Aschenkreuzes	5
Sonntag	21.02.	1. Fastensonntag 8:30 Messfeier für Fritz Blum, leb. und verstorbene Angehörige	18
Freitag	26.02.	18:30 Messfeier als 3. Seelenmesse für Barbara Herzog	15
Samstag	27.02.	18:30 Messfeier als 3. Seelenmesse für Marianne Elsinger Kollekte zur Förderung der Exerzitienhäuser und Kollekte für den Familienbund unserer Diözese Gottesdienstbesucherzählung	17

Kuratie Windheim

Montag	01.02.	18:30 Messfeier Lebende u. Verstorbene d. Fam. Traub und Leimeister mit Blasiussegen	13
Sonntag	07.02.	5. Sonntag im Jahreskreis 10:00 Messfeier für Emma und Helmut Wiesmann	12
Montag	08.02.	18:30 Messfeier für Lorenz und Genoveva Schwab, leb. und verst. Ang.	3
Samstag	13.02.	18:30 Messfeier für Maria Eyrich	5
Mittwoch	17.02.	Aschermittwoch 18:30 Messfeier für Emma Tremel und verstorbene Angehörige mit Auflegen des Aschenkreuzes	15
Sonntag	21.02.	1. Fastensonntag 10:00 Messfeier für verstorbene Olga Schlenz	570
Montag	22.02.	18:30 Messfeier für Kurt Reinfurt	17
Sonntag	28.02.	2. Fastensonntag 8:30 Messfeier zur Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe Kollekte zur Förderung der Exerzitienhäuser und Kollekte für den Familienbund unserer Diözese Gottesdienstbesucherzählung	6

Änderungen vorbehalten - Bitte beachten sie die wöchentlichen Aushänge!

Es gibt Orte, da haben
Gesellen wie dieser
nichts zu suchen....



Telefon
0172 / 14 95 388

Wir sorgen dafür!

- Schädlingsbekämpfung / -prophylaxe
- Food Safety
- Hygiene- und Risikomanagement
- Vogelabwehr
- Desinfektionen
- Kanalbeköderungen
- Produktverkäufe

Schädlingsbekämpfung
innerhalb 24 Stunden nach Ihrem Anruf!

 **Anticimex**[®]
VORBEUGEN UND BEWAHREN

Anticimex Hofmann
Region Mainfranken
Weinbergstrasse 24
97840 Hafnenlohr

www.anticimex.de
Zertifiziert nach ISO 9001:2000 Qualitätsmanagement

Phone: 09391 / 91 66 25
Fax: 09391 / 91 66 49
Mobil: 0172 / 14 95 388
Email: oliver.hofmann@anticimex.de